

Drucksache Nr.: 190/2011

Dezernat II

Federführend: Abteilung Soziale
Dienste

Anlagen:

Az.: 440-Ig-we

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2011	N	zur Vorberatung
Hauptausschuss	15.09.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	20.09.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Erweiterung des Bereiches "Soziales Lernen an Schulen" mit SGB II-Mitteln (Bildungs- und Teilhabepaket)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, aus den Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket, insgesamt bis zu drei sozialpädagogische/sozialarbeiterische Stellen für den Bereich „soziales Lernen an Schulen“ (Schulsozialarbeit) befristet bis Ende 2013 zu schaffen und zu finanzieren.

Begründung:

Durch die Neuregelungen im SGB II-Bereich wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. In den Mitteln, die dieses Paket enthält, wird für Neustadt an der Weinstraße ein Gesamtbetrag von ca. 200.000 €/Jahr für Schulsozialarbeit und Mittagsverpflegung in Horten befristet bis Ende 2013 zur Verfügung stehen.

Der Stadt Neustadt an der Weinstraße als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe obliegt es in ihrer jugendhilfeplanerischen Gesamtverantwortung für diese Umsetzung die fachlichen Schwerpunkte zu setzen.

Der Aufbau dieser zeitlich befristeten sozialen Arbeit kann nur an Schulformen erfolgen, die im Förderprogramm des Landes nicht berücksichtigt werden.

Die Planung der Verwaltung sieht daher Folgendes vor:

1. eine Stelle für mobile Sozialarbeit an Grundschulen.
2. eine zusätzliche Stelle aufgrund der Schaffung einer Realschule plus im Böbig. Hier steigt die Schülerzahl von bisher 236 auf 715 durch die Zusammenlegung.
3. nach Auslaufen der Fördermittel „Modellvorhaben Soziale Stadt“ – voraussichtlich im Jahr 2012, wenn die Mittel aufgebraucht sind – die Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Eichendorffschule.

Sämtliche Kosten, also Personal- und Sachkosten, sind über das Bildungs- und Teilhabepaket abrechenbar. Werden die Gelder nicht benötigt, können sie nicht in den Gesamthaushalt fließen.

Die Organisation und die Aufgabenerledigung erfolgt in der Abteilung 440, Soziale Dienste, im Fachbereich Familie, Jugend und Soziales.

Pro Vollzeitstelle ist mit 53.000,00 € Arbeitgeberkosten/Jahr zu rechnen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.07.2011

Löffler